

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861

157 (6.7.1861)

Beilage zu Nr. 157 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 6. Juli 1861.

Deutschland.

Stuttgart, 3. Juli. Heute hatten beide Kammern Sitzung; die Erste diesen Abend von 4 bis 1/2 5 Uhr, die Zweite von Morgens 9 bis Nachmittags nach 2 Uhr. Die letztere Sitzung war wieder eine sehr lebhaft und führte zum Teil bittere Bemerkungen Seitens der Opposition gegen den Ministerialrat herbei. Hölder übergab eine Interpellation an den Minister des Auswärtigen, dahin gehend: Ist es wahr, daß, wie in öffentlichen Blättern zu lesen gewesen, der württembergische Botschafts-Gesandte zu Frankfurt sich geweigert, ein Schreiben des italienischen Gesandten anzunehmen, weil es mit dem Siegel der italienischen Gesandtschaft verschlossen gewesen? Und ist es ferner wahr, daß in Folge davon den württembergischen Konsul in Italien das Exequatur entzogen worden? Und wenn dies wahr, welche Schritte hat die Regierung gethan oder gedenkt sie zu thun, um die Interessen der württembergischen Unterthanen nachtheilige Unterbrechung des diplomatischen Verkehrs zu befeitigen?

Feger bestritt der Kammer die Befugnis, einen dreijährigen Etat zu beraten und zu votiren. Die Wahlperioden müssen mit den Finanzperioden zusammenfallen; das lasse sich schon aus Mohl's Staatsrecht entnehmen. Nun ersuche aber das Mandat der jetzigen Kammer mit dem Ende dieses Jahres, also greife die Kammer in die Befugnisse der nächsten Kammer ein, wenn sie mehr als nur die Steuern bis zum Schluß dieses Jahres verwilligt. Wenn 3 Jahre verwilligt werden, könne es der Regierung auch einfallen, die nächste Kammer 2 Jahre lang gar nicht zu berufen, weil sie kein Geld brauche. Duvornoy und Hölder stimmten dieser Ansicht bei, die der Justizminister v. Wächter-Spittler bekämpfte und sich dabei auf das Herkommen berief. Bei Beratung des Etats für den Geheimenrath veranlaßte eine Mehrausgabe von 7879 fl. 21 kr. im Jahr 1857/58 über die ständische Verwilligung für die Besoldung des Präsidenten und von drei ordentlichen Mitgliedern des f. Geheimenraths die Mehrheit der Kommission zu dem Antrag, diese Ausgabe als gerechtfertigt nicht anzuerkennen, wie es schon 1855 mit einer Ueberschreitung von 11,382 fl. 4 kr. geschehen war. Ein Minderheitsantrag der Kommission ging aber dahin: Die Kammer wolle, vorbehaltlich des Regresses an die für die Ausbezahlung verantwortlichen Minister, die f. Staatsregierung ersuchen, die in den Etatsjahren 1856/58 für die Besoldung des Präsidenten und dreier ordentlichen Mitglieder des f. Geheimenraths vorausgaben, der ständischen Verwilligung ermangelnden 19,261 fl. 25 kr. zum Wiederersatz zu bringen. Nach längerer, zum Teil sehr hitziger Debatte wurde der Minderheitsantrag auf Wiederersatz mit 63 gegen 16 Stimmen abgelehnt. Ebenso ein Antrag auf Wiederersatz von 154 fl. 57 kr., welche vom 1. Juli bis 1. Okt. 1858 zu viel erhoben wurden, mit 42 gegen 37 Stimmen. Der Mehrheitsantrag der Kommission wurde angenommen. Für zwei ältere Mitglieder des Geheimenraths hatte die Regierung statt bisheriger 3600 fl. die Besoldung von je 4714 fl. 12 kr. verlangt, als dem Betrag, der vor 1848 die erste Besoldungsklasse der Geheimenrathsmitglieder ausmachte. Die

Mehrheit der Kommission beantragte eine Verwilligung von runden 4500 fl., eine Minderheit wollte den vollen ergritzten Betrag, eine andere Minderheit nur den früheren Betrag von 3600 fl. verwilligen. Letzterer Antrag wurde nach längerer Debatte mit 55 gegen 27, der auf die volle Ergritzung mit 60 gegen 16 Stimmen abgelehnt, und der Majoritätsantrag der Kommission auf eine Besoldung von 4500 fl. angenommen, und im Ganzen jährlich 42,483 fl. für den Geheimenrath bewilligt.

In der 46. Sitzung der Kammer der Standesherrn, unter dem Vorsitze des Grafen v. Rechberg, welcher die Mitglieder willkommen hieß, wurde zuerst von dem Hrn. Präsidenten mitgeteilt, daß der Fürst von Waldburg-Zeil-Wurzach seit der letzten Session gestorben sei, der Staatsminister v. Gärtner sei durch ernste Erkrankung und Fehr v. Holzschner durch hohes Alter und Gebrechlichkeit verhindert, den Sitzungen anzuwohnen. Generalkommissar v. Baur berichtete Namens der Legitimationskommission, daß der Fürst von Waldburg-Zeil-Wurzach auf das letzte Einberufungsschreiben geantwortet habe, daß er zwar am persönlichen Eintritt verhindert sei, wozu er seinen majorennen ältesten Sohn, den Erbgrafen Wilhelm von Waldburg-Zeil-Wurzach, zu seiner Vertretung ermächtigt. Derselbe wurde sofort eingeführt und beidigt. Der Fürst Karl von Dettingen-Wallerstein ist zwar für volljährig zu Uebernahme seiner Standesherrschaft erklärt worden, da er jedoch das von unsern Gesetzen für die Volljährigkeit zum Eintritt in die Erste Kammer erforderliche Alter noch nicht hat, so mußte in Württemberg auf neue ein Vormund in der Person des Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg bestellt werden, der die Vertretung des Fürsten dem bisherigen Vormünder und Vertreter in der Kammer, dem Prinzen Karl von Wallerstein, übertrug. Fürst von Hohenlohe-Waldenburg kündigte eine Motion an, dahin gehend, daß in jedem Dieramt 2 Eisgruben zu öffentlichen Zwecken angelegt werden sollen. Er wird seine Motion in der nächsten Sitzung entwickeln.

München, 1. Juli. (Sch. M.) Die von dem Kriegsminister heute verlangten Summen von mehr als 13 1/2 Millionen für außerordentliche Militärausgaben haben ein keineswegs sehr freudiges Aussehen gemacht; doch ist man darüber einig, jeden Urtheils sich so lange zu enthalten, bis der überreichte Gesetzentwurf mit seinen Motiven vollständig vorliegt, da man nach den Erklärungen, die derselbe Minister erst vor wenigen Tagen im Finanzausschusse so bündig als feierlich gegeben, von ihm einer bessern Wirtschaft als von seinem Vorgänger sich glaubt versehen zu dürfen. Wenn der heute eingebrachte Entwurf gedruckt sein wird, dann erst wird ein Einblick in die Intentionen der neuen Kriegsverwaltung gestattet sein, um so mehr, als der Minister, der heute zum ersten Male vor der Kammer sprach und kaum ein besserer Redner als sein Vorgänger zu sein scheint, die Uebergabe seines Entwurfs in ganz undeutlicher Sprache bewerkstelligte. Im Verlauf der heutigen Sitzung ergab sich noch ein bemerkenswerther Zwischenfall. Eine Anzahl pälzischer Abge-

ordneten hatte drei Anträge auf Ausdehnung gewisser, sehr unbedeutender diesrheinischer Gesetze auch auf die Pfalz gestellt, war aber von dem Ausschusse, weil diese minutiösen Bestimmungen dem in der Pfalz bestehenden Gesetzsystern gar nicht angepaßt werden könnten, abgewiesen worden. Die Antragsteller äußerten sich heute ziemlich empfindlich darüber und betonten, wie ihr Bestreben, wie dies doch sonst auch von der Regierung und von der Kammer mit so großer Vorliebe befolgt werde, nämlich die Gesetzgebung der beiden Landestheile möglichst zu vereinen, plötzlich so schände zurückgewiesen werde; ja, einer von ihnen ließ sich zu der Aeußerung hinreißen: man solle sich nicht wundern, wenn die Pfälzer Abgeordneten, welche bisher an dem Zustandekommen des in Arbeit begriffenen großen Gesetzgebungswerkes redlich mitgeholfen hätten, nach solchen Erfahrungen in ihrem Eifer erkalten. Diefem Gebahren traten sehr energisch zwei andere Pfälzer, der zweite Präsident Weis und Umbshiden, entgegen, und jene Aeußerungen auf ihr Maß zurückführend (was bei der in der Pfalz gegen die neuen Gesetzbücher angeführten Bewegung gewiß von Bedeutung war), beantragte der Erstere zugleich, die ursprüngliche Motion erweiternd, an den König die Bitte zu richten, daß die in der Pfalz geltenden Gesetze über Heimathrecht einer Prüfung unterzogen und nöthigenfalls dem Landtage hierüber eine Vorlage gemacht werde. — Am nächsten Donnerstag wird der Gesetzentwurf, die Vervollständigung der bayrischen Eisenbahnen betr., zur Berathung kommen.

Vermischte Nachrichten.

Nürnberg, 2. Juli. (Nürn. Corr.) Die Zahl der zum allgem. deutschen Sängerverein angeordneten Sänger beträgt nun 5106 und vertheilt sich in folgender Weise auf die verschiedenen Bundesstaaten: Oesterreich 334, Preußen 131, Bayern 3090, Sachsen 390, Württemberg 163, Hannover 10, Baden 112, beide Hessen 109, Oldenburg 4, Mecklenburg 44, Holstein 17, Nassau 12, Braunschweig 5, sächs. Herzogthümer 341, Schwarzburg-Rudolstadt 71, Lippe-Deimold 2, freie Städte 257 (Schweiz 4, Konstantinopel 1).

Das Hamburger Postdampfschiff „Borussia“, Kapitän Trautmann, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrts-Aktiengesellschaft, am 15. Juni von New-York abgegangen, ist nach einer Reise von 11 Tagen wohlbehalten in Southampton angekommen und hat die Reise nach Hamburg fortgesetzt. Es hat 219 Passagiere an Bord und volle Ladung.

Die Ernte ist in Piemont schon zum größten Theile eingebracht; sie ist etwas über mittelmäßig, an vielen Orten, namentlich in Ligurien, reichlich ausgefallen. Die Kastanienbäume sind so mit Früchten behangen, wie seit vielen Jahren nicht; die Trauben stehen prächtig, und nur an wenigen Orten bringt die Krankheit Schaden, da die Weinbauern fast ohne Ausnahme die Stöcke schneideln. Die Oliven hingegen versprechen nur eine geringe Ernte, da im Frühjahr viele Böden jeglicher Regen mangelte.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Hermann Kroenlein.

In der Unterzeichneten ist erschienen:
Der Rechnenunterricht in der Volksschule und höhern Bürgerschule. Eine lückenlos fortschreitende Reihe von Fragen und Aufgaben. Von **Karl Gruber**.

VIte Stufe:
Physikalische Aufgaben.

Von **Prof. Dr. Friedl**,
Vorstand der höheren Bürgerschule zu Freiburg i. B.
Zweite vermehrte Auflage.
Mit 37 Holzschnitten.

broch. Preis 9 kr.
Ihrer hohen Wichtigkeit für alle gewerblichen und industriellen Verhältnisse wegen hat man die Naturlehre als Unterrichtsgegenstand in alle Schulen aufgenommen, ganz abgesehen davon, daß diese Kenntnisse theils ihren Inhalt, theils durch die Methode, in der sie betrieben wird, ein so wichtiges Bildungsmittel ist als der Sprachunterricht.

Soll aber der Mann mit Dem, was er in der Jugend aus der Naturlehre lernte, wirklich Etwas anfangen können, so muß er frühe daran gewöhnt werden, die erlernten Gesetze auf bestimmte Fälle anzuwenden. Dieses soll durch die Rechenaufgaben dieser VI. Stufe erreicht werden, und wird es werden, wenn sie zweckmäßig gewählt sind.

Bei der vorliegenden neuen Auflage wurden dieselben beträchtlich vermehrt, theils weil einige bisherige Fälle von einfacher Anwendung eines Naturgesetzes nachzutragen waren, theils um dieselben auch für weiter vorgeschrittene Schüler noch brauchbar zu machen.

Auf genaue Korrektur der Ausföhrungen wurde besondere Sorgfalt verwendet.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

V. 157. Nr. 1254. Etodach.
Pferde-Versteigerung.

Donnerstag den 11. Juli d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, werden vor dem hiesigen Domänenverwaltungsgebäude 13 verstellte Militärpferde (4 Stuten von 10 und 11 Jahren und 9 Wallachen von 8 bis 12 Jahren) gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.
Etodach, den 27. Juni 1861.
Großh. bad. Domänenverwaltung.
Wette.

V. 255. Nr. 640. Gröbgingen.
Gastwirthshaus-Versteigerung.

Die Erben der verstorbenen Lammwirth Karl Wagner'schen Eheleute dahier lassen bis
Donnerstag am 18. Juli d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause dahier das Gasthaus zum Lamm dahier mit Realwirthschaftsgeräthlichkeit und eingerichteter Bäckerei mit Oefen- und Kuchengebäude, der Antheilbarkeit wegen, öffentlich zu Eigentum versteigern; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.
Gröbgingen, den 2. Juli 1861.
Bürgermeisteramt.
Schmidt.
vdt. Jordan, Rathschreiber.

V. 646. Nr. 6467. Karlsruhe.
Fahrrad-Versteigerung.

Aus dem Nachlasse des Herrmann Ritzhaupt werden am
Donnerstag den 11. Juli d. J.,
von früh 9 Uhr an,

im Steigerungsolale zum Kaiser Alexander: Gold und Silber, Manufaktur, Bettung und sonstige Fahrnisse gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.
Karlsruhe, den 17. Juni 1861.
Großh. bad. Stadtamts-Revizorat.
G. Gerhard.

V. 249. Nr. 7036. Karlsruhe.
Eigenschaftsversteigerung.

Nachbeschriebene, zur Verlassenschaftsmasse der verlebten Expeditor Gustav Franzmann'schen Ehefrau dahier gehörige Liegenschaftswere
Donnerstag den 25. Juli d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

durch Notar Philipp in seinem Geschäftszimmer, Waldhornstraße Nr. 30, der Theilung wegen zu Eigentum versteigert, und der Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus, Eckhaus der Durlacher- und Waldhornstraße Nr. 66, mit einhöckigem Querbau, eine besondere Wohnung enthaltend, nebst einhöckigen Holzställen rechts und Hofraum, mit Garten längs der Waldhornstraße bis an den Randgraben stehend, neben sich selbst und der Waldhornstraße gelegen; taxirt zu 5000 fl.

2) Ein zweistöckiges Wohnhaus in der Durlacherthorstraße Nr. 63 mit einhöckigem Querbau (Holzreim), Hofraum und Garten, bis an den Randgraben stehend, neben sich selbst und Leihenträger Keller gelegen; taxirt zu 2500 fl. Die Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht, können inzwischen aber bei Notar Philipp eingeholt werden.
Karlsruhe, den 2. Juli 1861.
Großh. bad. Stadtamts-Revizorat.
G. Gerhard.
vdt. Müller.

V. 232. Nr. 5985. Lahr. (Aufforderung.)
Die Ehefrau des Christian Engel von Friesenheim, Maria Magdalena, geb. Serauer, hat auf den Grund der Behauptung, daß ihr Gemann im April 1853 nach Nordamerika ausgewandert, dessen Aufenthalt unbekannt sei, und er mit Erkenntnis des großh. Oberamts dahier vom 7. d. Mts. für verschollen erklärt wurde, gegen denselben dahier Klage erhoben und unter Berufung auf die bezüglichen Akten des großh. Oberamts dahier das Begehren gestellt, daß die zwischen ihr und dem Verklagten Christian Engel den 6. Januar 1852 geschlossene Ehe, unter Erfüllung des Betragens in die Klagen, für geschieden erklärt werde. Der Beklagte wird daher aufgefordert, in nächst vier Monaten dahier zu erscheinen und seine Berufung auf die Klage abzugeben, widrigenfalls er mit jener und seinen Einwendungen abgeschlossen wird.

Lahr, den 27. Juni 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Geppert.

V. 224. Nr. 7301. Bruchsal. (Schuldenliquidation.)
Gegen Kaufmann G. J. Jund von Bruchsal haben wir die Gant für eröffnet erklärt, und Tagfahrt zum Richtstillschließungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 30. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
anber angeordnet.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermehrung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte zu bezeichnen und zugleich die Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Verg- und Nachschußvergleich versucht, und sollen in Bezug auf die drei ersten Punkte die Richtertheilnehmer als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden. Zugleich

werden die außer Lands wohnenden Gläubiger aufgefordert, bis längstens in der Tagfahrt entweder hier zu Protokoll oder aber in einer hier einzureichenden öffentlichen Urkunde einen hier wohnenden Zustellungsgehalthaber zu bezeichnen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse nur an der Gerichtsstelle dahier angeschlagen werden sollen, mit der Wirkung, wie wenn ihnen diese Verfügungen oder Erkenntnisse eröffnet oder behändigt worden wären.
Bruchsal, den 25. Juni 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dieß.

V. 73. Nr. 2282. Oberkirch. (Aufforderung.)
Die Wittwe des Tagelöhners Joseph Busam von Dypenau hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes gebeten. Dem Gesuche wird Folge gegeben, wenn nicht in nächst vier Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.
Oberkirch, den 24. Juni 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Böhm.

V. 25. Nr. 9783. Mosbach. (Aufforderung.)
Die Wittve des Bernhard Vogt von Neudenau hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes nachgesucht. Die dem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht in nächst sechs Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.
Mosbach, den 25. Juni 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
W. Kapferer.

V. 111. Nr. 3978. Bellingen. (Erbverlassenschaft.)
Maria Förger von Dürheim, geboren im August 1830, welche im Jahr 1852 ausgewandert, ist zur Erbschaft ihrer Mutter, der Zimmermanns-Gattin Maria Forstner, Franziska, geb. Kirner, von Dürheim berufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dieselbe daher aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten, a dato,

bei der unterzeichneten Theilungsbehörde anzumelden und ihre Ansprüche geltend zu machen, andernfalls nach Ablauf dieser Zeit ihr Antheil Denjenigen zugetheilt wird, welchen er zukommt, wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bellingen, am 28. Juni 1861.
Großh. bad. Amtsrevizorat.
Höfer.

V. 788. Nr. 6294. Freiburg. (Erbverlassenschaft.)
Martin Haug von Zöflingen, Oberamts-Durlach, seit Jahren in Nordamerika sich aufhaltend, ist durch den Tod des Domkapitulars Martin Schell dahier zur Erbschaft berufen.

Da der Aufenthalt des Martin Hand unbekannt ist, so wird derselbe zur Erbtheilung mit Frist von drei Monaten mit dem Bemerkten öffentlich vorgeladen, daß bei dessen Nichterscheinen die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn Martin Hand zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 19. Juni 1861.
Großh. bad. Stadtmagistrat.
Hermann.

V.29. Nr. 6971. Waldshut. (Erbvorladung.) Joseph Strittmatter, Maurer von Roschingen, im Jahr 1853 nach Nordamerika ausgewandert, vor vier Jahren in Californien sich aufhaltend und seitdem, unbekannt wo, abwesend, ist zur Erbschaft seiner + Schwester, Friedolin Egle's Ww., Maria, geborene Strittmatter, von Roschingen kraft Gesetzes berufen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich behufs der Erbtheilung binnen drei Monaten, von heute an, bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen werden wird, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene beim Erbanfall nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Waldshut, den 26. Juni 1861.
Großh. bad. Amtsvorort.
G. Hammetter.
vdt. M. Hartmann, Notar.

V.213. Nr. 7414. Karlsruhe. (Erbvorladung.) Der praktische Arzt Sidor Restorf von hier ist zur Erbschaft seiner unterm 6. Januar 1861 verstorbenen Tante, der ledigen Friederica Rebeta Weill dahier, berufen.

Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, so wird derselbe oder seine Rechtsnachfolger mit Frist von

drei Monaten zur Erbtheilung mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinsfall diese Erbschaft lediglich Denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Karlsruhe, den 2. Juli 1861.
Großh. bad. Stadtmagistrat.
G. Gerhards.

V.147. Nr. 5381. Lahr. (Erbvorladung.) Zur Erbschaft der am 17. März dieses Jahres verlebten Ehefrau des Hauptlehrers Johann Georg Förgler, Veronika, geborene Bersching, von Dudenheim, sind ihre vor mehreren Jahren ohne Staatsverlaßnis ausgewanderten ehelichen Kinder Augustin, Kaver, Bertha, Sophie und Albert Förgler berufen. Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten zur Empfangnahme ihrer mütterlichen Erbportion dahier zu melden, da solche sonst Denjenigen zugetheilt wird, denen sie zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Lahr, den 30. Juni 1861.
Großh. bad. Amtsvorort.
Fingado.

V.973. Nr. 7146. Mosbach. (Erbvorladung.) Richela (Regina) Baum von Hochhausen, welche vor ungefähr 17 Jahren eine Reise nach Amerika unternommen und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, weshalb ihr Aufenthalt unbekannt ist, hat von dem in 914 fl. 24 fr. bestehenden Nachlaß ihrer am 2. Januar d. J. zu Mannheim ledig verstorbenen Mutter Regina Baum von Hochhausen kraft des ihr hieran zustehenden Forderungsrechts die Hälfte mit 457 fl. 12 fr. anzusprechen.

Die unbekannt wo Abwesende wird andurch mit Frist von drei Monaten aufgefordert, dahier zu erscheinen und ihr Erbforerungsrecht geltend zu machen, ansonst die Erbschaft derart vertheilt würde, als wenn sie, die Aufgeforderte, vor der Erblasserin, ihrer Mutter, gestorben wäre.

Mosbach, den 24. Juni 1861.
Großh. bad. Amtsvorort.
Starf.

V.104. Nr. 8916. Bruchsal. (Aufforderung.) Der unten signalfirte Füllier Johann Baptist Schleiter von Bruchsal hat sich unerlaubt aus seiner Garnison entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Selbststrafe verurtheilt würde. Auch wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Signalement.
Größe, 5' 2" 4".
Körperbau, schlank.
Gesichtsfarbe, gesund.
Farbe der Haare, schwarz.
Augen, braun.
Nase, klein.
Mund, gewöhnlich.
Zähne, gut.
Besondere Kennzeichen, keine.

Bruchsal, den 27. Juni 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Leiber.

V.58. Nr. 8762. Bruchsal. (Aufforderung.) Der Trompeter III. Klasse vom Festungs-Artilleriebataillon, Julius Ruch von Forst, hat sich unerlaubt entfernt und sein Aufenthaltsort wurde nicht ermittelt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei diesseitiger Stelle oder bei seinem vorgelegten Kommando zu stellen, widrigenfalls er, vorbehaltlich der besondern persönlichen Bestrafung wegen Desertion, des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Selbststrafe verurtheilt würde.

Auch wird sein Vermögen mit Beschlag belegt.
Bruchsal, den 22. Juni 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Leiber.

V.830. Nr. 4655. Gerlachshausen. (Erkenntnis.) Martin Reuter von Unterwittighausen, welcher unerlaubt nach Amerika ausgewandert ist, hat sich auf das diesseitige Ausschreiben vom 20. Februar l. J. nicht verantwortet. Er wird deshalb seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, in die Kosten verfällt und wird zugleich der gesetzliche Vermögensabzug gegen ihn erkannt.

Gerlachshausen, den 18. Juni 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Reif.

Öffentliche Mahnung,

Die Berichtigung der Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Sunthausen (Bezirksamts Donaueschingen) betreffend.

U.872. Nr. 30. Der Aufenthaltsort nachbenannter Gläubiger und beziehungsweise deren Rechtsnachfolger konnte nicht ermittelt werden. Dieselben werden aufgefordert, die unten bezeichneten Einträge, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls dieselben auf Grund des Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. XXX, Seite 214) gestrichen werden würden.

Sunthausen, den 20. Juni 1861.
Das Pfandgericht.
Eckelner, Bürgermeister.
Der Berichtigungskommissär:
Gleuz, Rathschreiber.

Ordnungs- zahl.	Datum des Eintrags.	Stelle des Eintrags.		Namen, Vornamen, Wohnort, Stand oder Gewerbe des Schuldners oder dessen Rechtsnachfolger.	Namen, Vornamen, Wohnort, Stand oder Gewerbe des Gläubigers oder dessen Rechtsnachfolger.	Betrag der Forder- ung.	Rechtsgrund der Forderung.
		Grundbuch. Band. Seite.	Pfandbuch. Band. Seite.				
1	14. Novbr. 1823,	1 a.	1	Johann Lohrer, Landw. in Sunthausen,	Andreas Hanger, Müller in Sunthausen,	290	Güteraufschilling.
2	30. Febr. 1824,	"	21	Benedikt Mäurer, Schmied in Sunthausen,	Ulrich Benz, Tagelöhner in Sunthausen,	200	"
3	"	"	22	Martin Simon, Landw. in Sunthausen,	Dieselbe,	88	"
4	"	"	23	Jacob Hauger, Landwirth in Sunthausen,	Dieselbe,	194	"
5	"	"	24	Job. Martin Glaser von Thuningen,	Dieselbe,	66	"
6	6. März 1826,	"	47	Johann Wenz, Maurer in Sunthausen,	Josef Sulzmann, ig., Tagelöh. in Sunthausen,	272	"
7	"	"	48	Jacob Hauger, Landw. in Sunthausen,	Dieselbe,	102	"
8	"	"	49	F. Anton Reisin, Landw. in Sunthausen,	Dieselbe,	72	"
9	4. Juni 1826,	"	50	Anton Sulzmann, Landw. in Sunthausen,	Dieselbe,	44	"
10	25. April 1827,	"	54	Andreas Hauser, Landw. in Sunthausen,	Ulrich Benz, Tagelöhner in Sunthausen,	800	"
11	25. April 1827,	"	56	Job. Müllers Wittve in Sunthausen,	Wilhelm Müller, Tagelöh. in Sunthausen,	45	"
12	6. Febr. 1828,	"	81	Josef Zepf, Landw. in Sunthausen,	Franziska Engeher in Sunthausen,	216	"
13	"	"	82	Franz Bacher, Landw. in Sunthausen,	Dieselbe,	250	"
14	"	"	83	Bernhard Koch, Landw. in Sunthausen,	Dieselbe,	103	"
15	16. Jan. 1828,	"	84	Josef Fährndrich, Landw. in Sunthausen,	Dieselbe,	69	"
16	20. Jan. 1828,	"	85	Ant. Sulzmann, Landw. in Sunthausen,	Dieselbe,	57	20
17	14. Jan. 1830,	"	88	F. Josef Hauger, Weber in Sunthausen,	Mois Binder, Landw. in Sunthausen,	100	"
18	"	"	89	Johann Lohrer, Martin Strom und Josef Dietrich in Sunthausen,	Dieselbe,	414	"
19	"	"	90	Josef Zepf, Landw. in Sunthausen,	Dieselbe,	140	"
20	"	"	91	Johann Böhler, Landw. in Sunthausen,	Dieselbe,	290	"
21	"	"	92	Ferdinand Rothweiler, Landw. in Sunthausen,	Dieselbe,	206	"
22	"	"	93	Jacob Böhler, Landw., und Michael Gleuz, jung, Erben in Sunthausen,	Dieselbe,	363	"
23	"	"	94	Jacob Mönch, Beders Wittve in Sunthausen,	Dieselbe,	143	"
24	"	"	95	Josef Fährndrich, Landw. in Sunthausen,	Dieselbe,	114	"
25	"	"	96	Christian Barbo, jung, Landw. in Sunthausen,	Dieselbe,	184	"
26	"	"	97	Johann Lohrer, Landw. in Sunthausen,	Dieselbe,	80	"
27	"	1 b.	1	Michael Schlenker, Landw. in Sunthausen,	Andreas Lohrer, Landw. in Sunthausen,	55	"
28	16. Jan. 1823,	"	10	Johann Martin Barbo, Landw. in Sunthausen,	Anna Schnelburger Wittve in Sunthausen,	76	"
29	"	"	11	Job. Martin und Michael Schlenker in Sunthausen,	Dieselbe,	522	"
30	"	"	12	Job. Martin Schlenker, Kaufmann in Sunthausen,	Dieselbe,	363	"
31	"	"	13	Johann Lohrer, Landw. in Sunthausen,	Dieselbe,	201	"
32	"	"	14	Jacob Gleuz, Landw. in Sunthausen,	Dieselbe,	150	"
33	"	"	15	Kaufmann Schlenker in Sunthausen,	Dieselbe,	111	"
34	"	"	16	Miklaus Gruber, Schneider in Sunthausen,	Dieselbe,	69	"
35	"	"	17	Job. C. Schlenker Wittve in Sunthausen,	Dieselbe,	336	"
36	"	"	18	Kaufmann Schlenker in Sunthausen,	Dieselbe,	300	"
37	"	"	19	Job. C. Barbo, Schuster in Sunthausen,	Dieselbe,	235	"
38	"	"	20	Job. Lohrer, Landw. in Sunthausen,	Dieselbe,	56	"
39	"	"	21	Martin Laiz, Landw. in Sunthausen,	Dieselbe,	111	"
40	"	"	22	Christian Barbo, Schuster in Sunthausen,	Dieselbe,	143	"
41	"	"	23	Job. Martin Barbo, Landw. in Sunthausen,	Dieselbe,	201	"
42	"	"	24	Jacob Gleuz und Job. Martin Barbo, Landw. in Sunthausen,	Dieselbe,	175	"
43	"	"	25	Job. Martin Schlenker, Kaufmann, und Michael Schlenker, Landw. in Sunthausen,	Dieselbe,	161	"
44	"	"	26	Christian Barbo, jung, und Christian Barbo, Martin, in Sunthausen,	Dieselbe,	190	"
45	"	"	27	Benedikt Mäurer, Schmied in Sunthausen,	Dieselbe,	40	15
46	12. März 1823,	"	29	Johann Müller's Wittve in Sunthausen,	Job. Martin Held, Lehrer in Biesingen,	50	"
47	"	"	30	Martin Mönch, Landw. in Biesingen,	Christian Held, Weber in Biesingen,	70	"
48	12. August 1823,	"	33	Johann Böhler und Johann Lohrer, Landw. in Sunthausen,	Anna Maria Barbo, ledig, in Sunthausen,	200	"
49	28. April 1826,	"	36	Franz Bacher, Landw. in Sunthausen,	Konrad Mönch, ledig, in Sunthausen,	150	"
50	"	"	38	Dieselbe,	Dieselbe,	150	"
51	1. August 1826,	"	48	Jacob und Johann Böhler, Landw. in Sunthausen,	Marr Mönch Wittve in Sunthausen,	250	"
52	12. April 1827,	"	85	Christian Wenz, Jakob Böhler u. Bernhard Koch, Landw. in Sunthausen,	Marr Mönch, Metzger in Thuningen,	165	"
53	6. Mai 1827,	"	87	Johann Böhler, jung, Landw., u. Jakob Mönch, Beders Wittve, in Sunthausen,	Job. Martin Mönch, Tagelöhner in Thuningen, und Konrad Mönch, ledig, in Sunthausen,	346	"
54	"	"	89	Johann Martin Strom, Landw. in Sunthausen,	Christian Mönch, Schreiner, und Jakob Mönch, Tagelöhner in Sunthausen,	30	"
55	3. Jan. 1829,	"	113	Jacob Böhler, Landw. in Sunthausen,	Johannes Gleuz Wittve in Sunthausen,	2550	"
56	"	"	114	Jacob Mönch, Beders Wittve, und Johann Böhler, jung, Landw. in Sunthausen,	Dieselbe,	182	"
57	"	"	115	Kaver Rothweiler, Landw. in Sunthausen,	Dieselbe,	236	"
58	"	"	116	Job. Martin Schlenker, Kaufmann, und Michael Schlenker, Landw. in Sunthausen,	Dieselbe,	303	"
59	"	"	117	Job. C. Barbo, Schuster in Sunthausen,	Dieselbe,	32	30
60	13. Jan. 1829,	"	118	J. Jakob Kaiser, Hirschwirth in Sunthausen,	Johann Gleuz Wittve in Sunthausen,	170	"
61	"	"	119	Johann Georg Storch, Kronenwirth in Thuningen,	Dieselbe,	381	"
62	30. Juli 1830,	"	120	Christian Ulrich, Weber in Biesingen,	Christian Reichmann, Schneider in Biesingen,	84	"
63	26. Febr. 1831,	"	129	Martin Schnelburger, Landw. in Biesingen,	Johann Schnelburger, Metzger in Biesingen,	170	"
64	"	"	133	Kaspar und Christina Graf in Biesingen,	Christian Held, Sattler in Biesingen,	226	"
65	"	"	131	Martin Schnelburger, Landw. in Biesingen,	Anna Werner, ledig, in Biesingen,	50	"
66	21. Febr. 1827,	"	1 b.	1	Junker Rink im Rinkengöple in Schaffhausen,	100	Darlehen.

Öffentliche Mahnung,

Die Berichtigung der Grund- und Pfandbücher in der Gemeinde Schönenbach, Bezirksamts Bonndorf, betr.

Der Aufenthaltsort der untengenannten Gläubiger und beziehungsweise deren Rechtsnachfolger kann nicht ermittelt werden. Dieselben werden aufgefordert, die untenbezeichneten Einträge, wenn sie noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls dieselben auf Grund des Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. XXX. S. 214) gestrichen werden würden.

Ordnungs- zahl.	Datum des Eintrags.	Stelle des Eintrags.		Namen, Stand, Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand, Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forder- ung.	Rechtsgrund der Forderung.
		Grundbuch. Band. Seite.	Pfandbuch. Band. Seite.				
6	25. Februar 1825,	—	1.	Jacob Morath,	Mart. Burger von Obersbach,	240	Darleh.
7	4. Mai 1826,	—	1.	Blasius Rägele,	Karas Fritz von St. Blasien,	110	55
8	1. März 1826,	—	1.	Jacob Morath,	Johann Kehler von Schluchsee,	100	wie oben.
15	5. Septbr. 1825,	1.	6	Elia Böhler,	Ursula Jele Witt. von Schönenbach,	707	Güteraufschilling.

Schönenbach, am 25. Juni 1861.
Das Pfandgericht.
Bürgermeister Rägele.
Der Berichtigungskommissär:
Kosinger, A. Assistent.